

Ehrenamtspauschale | 27.08.2026 | Nr. 257/26

Wiebke Zweig: TOP 24: Das Ehrenamt steuerlich weiter entlasten

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

als Sprecherin für Ehrenamt der CDU-Landtagsfraktion bin ich sehr erfreut zu sehen, dass wir uns alle interfraktionell einig sind: Das Ehrenamt in unserem Land ein essenzieller Baustein für unser Zusammenleben. Ein einfaches „Danke“ für das Geleistete reicht nicht.

Mit Unterstützung der Landesregierung wurde im Bundesrat die Ehrenamtspauschale im letzten Jahr angehoben. Diese Schritte waren richtig und wichtig. Sie haben gezeigt, dass die Politik die Leistungen der vielen ehrenamtlich Engagierten in unserem Land nicht nur anerkennt, sondern auch konkret unterstützen will.

Doch eines hat sich seitdem nicht geändert: Wer sich Tag für Tag und oft auch mitten in der Nacht für unsere Gemeinschaft einsetzt, verdient eine dauerhafte und spürbare Unterstützung. Genau deshalb führen wir diese Debatte heute erneut.

Eine interfraktionelle Einigkeit besteht dabei insbesondere in der Bestrebung, die vielen Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler in Schleswig-Holstein weiter steuerlich zu entlasten, auch wenn die Herangehensweisen Unterschiede erkennen lassen.

Mit unserem Antrag soll eine angemessene Erhöhung des Steuerfreibetrags erfolgen.

Oder sollte nicht lieber ein starrer Betrag festgelegt werden, wie in den Anträgen von FDP und SSW?

Vielleicht sollte der Steuerfreibetrag auch an die Inflation angepasst werden, wie von der SPD gefordert?

Dazu erst einmal eine ganz grundsätzliche Frage: Was heißt denn überhaupt angemessen? Die Formulierung „angemessen“ schließt alle der oben genannten Optionen ein und ist damit weiter gefasst als die Anträge der Opposition.

Denn wir sollten realistisch sein: Erfolgreich wird unser Vorhaben nur sein, wenn wir keine starren Vorgaben machen, sondern die genaue Höhe des Steuerfreibetrags von allen Bundesländern gemeinsam bestimmen lassen.

Für all diejenigen, die tagtäglich für unser gesellschaftliches Zusammenleben eintreten, müssen Maßnahmen beschlossen und angestrebt werden, die auch zu einer spürbaren Entlastung führen.

Eine Erhöhung des Steuerfreibetrags kommt direkt im Geldbeutel der Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler an, sie ist spürbar und sie ist angesichts der steigenden Lebenshaltungskosten auch notwendig.

Aus Schleswig-Holstein kommt die klare Position: Wir stehen an der Seite der vielen Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler, wir sehen das Engagement, das rund um die Uhr von ihnen abverlangt wird und wir unterstützen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln.

Vielen Dank.